

PRESSEMITTEILUNG

28. Mai 2021

Pragmatische Lösung für den Kinder- und Jugendsport muss her

- Testpflicht von Kindern unter 14 Jahren belastet das Ehrenamt
- Regelungen für Schulen müssen auch für Vereine gelten
- Öffnungsperspektive auch für Kontaktsportarten

Die Freude über die Öffnungsperspektiven für den Sport war groß, wurde nun aber schnell getrübt – zumindest den Kinder- und Jugendsport betreffend. Das Sozial- und das Kultusministerium Baden-Württemberg haben sich darauf geeinigt, dass alle Personen ab sechs Jahren für die Nutzung von Sportanlagen und Sportstätten einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis vorlegen müssen. Hiervon erfasst sind auch Kinder unter 14 Jahren sowie deren Trainer*innen beim Vereinssport in 20-er Gruppen.

Die ministerialen Vertreter*innen nennen es einen Kompromiss. „Doch tatsächlich ist die Entscheidung wirklichkeitsfern und praxisfremd. Das hat nichts mit einem geregelten Ablauf in einem Sportverein zu tun und entbehrt jeglicher Logik“, erklärt WLSB-Präsident Andreas Felchle. Im Bundesvergleich glänzt das Land mit der Regelung nicht unbedingt. In Rheinland-Pfalz zum Beispiel dürfen Kinder bis einschließlich 14 Jahren im Außenbereich ohne Test in 20-er Gruppen trainieren. „Die Testpflicht für unsere Jüngsten stellt das Gegenteil von Lockerungen für den Sport dar und belastet das Ehrenamt bis auf das Äußerste“, kritisiert Felchle.

Dabei wäre es doch so einfach. In vielen Schulen wird ohnehin getestet, ein Test hat dort eine Gültigkeit von 48 Stunden. „Was für die Schulen gilt, muss auch für die Vereine gelten“, fordert Manfred Pawlita, WLSB-Vizepräsident Sportkreise und Vereine. „Wer montags und mittwochs in der Schule getestet wird, sollte keinen weiteren Test für die Teilnahme am dienstags und donnerstags-Vereinssport benötigen, sowohl für den Innen- als auch den Außenbereich. Und der Wegfall der unsäglichen Testpflicht wäre dann logisch in sich.“ Das gelte auch für die 14- bis 18-Jährigen.

Es braucht also praktikable Lösungen. Bei deren Entwicklung die Ministerien bisher auf die Vereinskompetenz verzichtet haben. „Es gibt unzählige Personen im Sport, auch im WLSB, die an der Basis tätig sind und viel Ahnung von den Abläufen dort haben. Wir wären offen für Gespräche“, erklärt Pawlita, der zudem Geschäftsführer eines 4000 Mitglieder starken Sportvereins ist. Denn wer so viel über basisdemokratische Arbeit rede, müsse diese auch inhaltlich umsetzen. So würde man sich künftig viele Unstimmigkeiten sparen können.

Eine weitere Problematik: Für viele Kontaktsportarten gibt es immer noch keinerlei Öffnungsperspektive. „Insbesondere die Kinder müssten sich wieder ihrem natürlichen Bewegungsdrang hingeben dürfen. Spielformen mit etwas mehr Kontakt, wie Fang- oder Ballspiele, müssen wieder erlaubt werden“, so der WLSB-Vizepräsident.

Es besteht also durchaus Redebedarf. „Ich erneuere abermals meinen Vorschlag gegenüber den Ministerien, an einem Runden Tisch mit Vertreter*innen des organisierten Sports und seinen Vereinen zusammenzukommen, um gemeinsam die weitere Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie anzugehen“, so Andreas Felchle.

ÜBER DEN WLSB

Der Württembergische Landessportbund e.V. (WLSB) ist die Dachorganisation des Sports in Württemberg. Er vertritt den Sport für über zwei Millionen Vereinsmitglieder in rund 5700 Vereinen, 61 Mitgliedsverbänden und 24 Sportkreisen.

Der WLSB fördert den Breiten- wie Spitzensport in vielfältiger Hinsicht und stärkt die Selbstverwaltung des Sports. Zu den wichtigsten Aufgaben des WLSB gehören die Verwaltung und Verteilung der Landeszuschüsse für den Sport, die Ausarbeitung sportpolitischer Konzepte sowie umfassende Beratung und Betreuung der Vereine und Fachverbände. Präsident des WLSB ist seit Februar 2017 Andreas Felchle.